



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Besuchs- und Informationszentrum des Parlaments Bundesplatz 2
Ort:	Bern, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag (Generalplanerleistungen)
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober:	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Datum, Publikation:	11.03.2026, SIMAP (#33007-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smiley bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Damit die Bewertung des Preises für die Anbietenden nachvollziehbar ist, sollte die Umrechnung des Preises in Punkte transparent offengelegt werden. Dabei empfiehlt der BWA Bern-Solothurn, die Preisspanne bei der Bewertung auf 100 % festzulegen, damit die qualitativen Kriterien ausreichend berücksichtigt werden können.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Besuchs- und Informationszentrum des Parlaments, Bundesplatz 2 – Planerwahlverfahren für Generalplanerleistungen» als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Der Verein BWA Bern-Solothurn empfiehlt, die Ordnung SIA 144 subsidiär und ergänzend als Instrument zur Vergabe der besten Leistung zur Lösung einer Aufgabe zu verwenden.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, sollte die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 20 % ist angemessen und entspricht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.
- Um beim vorliegenden Verfahren ein grünes Smiley zu erhalten, müsste die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden und die Bewertung des Preises nachvollziehbar sein. Die Preisspanne sollte dabei bei 100% liegen. Würde die Preisspanne unter 75% fallen, wäre die Ausschreibung rot.